

Antragsteller haben das Datum zu Punkt 2 verändert.



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10167**  
Datum: 05.04.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER für Halle -  
NEUES FORUM  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.10.2011	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	04.04.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Hauptausschuss	17.04.2012	öffentlich Vorberatung  öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum  
Finanzierungsvertrag Singschule mit dem Träger Jugendwerkstatt "Frohe  
Zukunft" Halle-Saalekreis e.V.**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin,

1. Verhandlungen mit der Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e.V. aufzunehmen, mit dem Ziel sich einvernehmlich auf eine Anpassung der Höhe der jährlichen Zuwendung im Hinblick auf die deutlich verringerte Mitgliederzahl des Chores zu verständigen.
2. über die Höhe der nach den Vorstellungen der Vertragsparteien zu reduzierenden Zuwendung soll die Stadtverwaltung dem Stadtrat bis **Juni 2012** ~~Dezember 2011~~ einen Vorschlag vorlegen.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Laut Mitteilung der Verwaltung vom 12.9.2011 (siehe Anlage) hat die Singschule der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ zum Stichtag 1. September 2011 deutlich verringerte Mitgliederzahlen des Chores aufzuweisen. Es besuchten zum Stichtag 35 Mitglieder den Chor, 81 ehemalige Mitglieder haben indessen die Mitgliedschaft gekündigt.

Die zu §1 Abs. 2 dazugehörige Anlage der Leistungsbeschreibung definiert währenddessen folgende Zahlen als Chormitglieder:

*„Die Singschule bildet eine Chorgemeinschaft von Sängerinnen und Sängern, die in verschiedenen Chören für Kinder, Jugendliche bis zum Alter von 27 Jahren [den Stadträten liegen die Veränderungen der Beschlussfassung während der Stadtratssitzung am 26.9.2011 nicht vor. Anm. des Verf.] musikalisch angeleitet werden:*

<i>Singklasse 1 und Singklasse 2 mit Kurs</i>	<i>ca. 30 Mitglieder</i>
<i>A-Chor mit Stimmbildung</i>	<i>ca. 50 Mitglieder</i>
<i>B-Chor mit Stimmbildung</i>	<i>ca. 40 Mitglieder</i>
<i>Jugendchor teilw. mit Stimmbildung</i>	<i>ca. 40 Mitglieder</i>

<i>Mädchenchor</i>	<i>ca. 30 Mitglieder</i>
--------------------	--------------------------

*[zusammengesetzt aus Mitgliedern der o.g. Chöre]“ (Anlage Leistungsbeschreibung 2011, Vorl.Nr. V/2011/09811)*

Im Vertrag wird in § 1 Abs. 2 dazu festgehalten, dass alle wesentlichen Änderungen der Leistungen bspw. hinsichtlich des Umfangs der Leistungen der Stadt mitzuteilen sind. Des Weiteren wird im § 5 Abs. 4 definiert, wenn

*„die Singschule ihre Leistung nicht wie in § 1 Abs. 2 beschrieben erbringt, kann mit Beschluss der Stadt eine angemessene Minderung der Zuwendung erfolgen. Über die Höhe und Dauer ist von der Stadt zu entscheiden. Die Minderung erfolgt in einer prozentualen Reduzierung der jährlichen Zuwendung für den Zeitraum des Leistungsmangels.“ (Anlage Leistungsvertrag Singschule, ebd.).*

Demnach ist im Hinblick auf die deutliche vom Vertrag abweichende Mitgliederzahl der Chorgemeinschaft seitens der Stadt eine angemessene Minderung der Zuwendung vorzunehmen. Um Streit über die Angemessenheit der vorzunehmenden Minderung zu vermeiden, wäre es erstrebenswert, eine einvernehmliche Anpassung vorzunehmen. Die Stadtverwaltung soll daher beauftragt werden, entsprechende Verhandlungen mit der Jugendwerkstatt zu führen, und das Verhandlungsergebnis bzw. - bei Nichterreichung eines Konsenses - die gegenseitigen Vorstellungen dem Stadtrat mitzuteilen, damit dieser über eine Anpassung des Vertrages in Form einer angemessenen Minderung der Zuwendung befindet.